

# ***Deiche im Düsseldorfer Süden*** **Debatte um Hochwasserschutz in Himmelgeist spitzt sich weiter zu**

**Der für Hochwasserschutz zuständige Stadtentwässerungsbetrieb will an der alten Trassenführung für den neuen Deich im Rheinbogen im Düsseldorfer Süden festhalten. Der BUND kontert: Der SEB unternehme offenbar juristische Klimmzüge.**



Am Rheinbogen in Himmelgeist gibt es einen Deich, der nicht mehr standsicher ist. Seit Jahren streiten sich Behörden mit Natur- und Umweltschützern über einen möglichen Trassenverlauf. (Von Andrea Röhrig, Foto: Matzerath, Ralph)

Quelle: Rheinische Post, 05. Februar 2025

Das erste Rhein-Hochwasser ist in Düsseldorf ohne große Folgen geblieben. So schnell wie der [Pegel](#) angestiegen war, so schnell fiel er auch wieder. Das freut dann auch immer alle Anrainer des großen Stroms, denn an mehreren Stellen in der Landeshauptstadt fehlt noch immer ein entsprechender [Hochwasserschutz](#). Das gilt seit Jahren auch für Himmelgeist. Dabei befindet sich das „Sorgenkind“ im Abschnitt des Himmelgeister Rheinbogens zwischen Campingplatz in Itter und Schloss Meierhof. Mit den Plänen zum Neubau des Deichs auf seiner jetzigen Linienführung waren die Düsseldorfer Bezirksregierung und damit auch der Düsseldorfer Stadtentwässerungsbetrieb (SEB) vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster nach einer Klage des Bunds für Umwelt und Naturschutz (BUND) im Jahr 2022 vor die Wand gelaufen. Die Richter hatten dem SEB aufgetragen, die Pläne nachzubessern – oder neu planen zu müssen.

In einer Informationsvorlage an den Bauausschuss, der am 11. Februar tagt, teilt der SEB nun mit, wie man weiter vorgehen will: Man habe basierend auf dem Urteil des OVG eine detaillierte Ermittlung und Bewertung der im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes zu berücksichtigenden Belange, wie das Wohl der Allgemeinheit in den Trassenoptionen (Bestandstrasse und verschiedene Rückverlegungsvarianten) vorgenommen. Die Trassenoptionen seien vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung erstellt und mit der Bezirksregierung detailliert abgestimmt worden.

Aus der Bewertung ergibt sich nach Angaben der Stadt, dass den Rückverlegungsvarianten überwiegende Belange des Wohls der Allgemeinheit entgegenstünden. Die Bestandsvariante erweise sich demnach als „rechtmäßige, insbesondere verhältnismäßige Variante, bei der alle natur- und artenschutzrechtlichen Belange umfassend berücksichtigt werden.“

Die Möglichkeit zur Schaffung von Auenlandschaften beziehungsweise Retentionsflächen in den potenziellen Überschwemmungsgebieten seien ebenfalls untersucht worden. Mit dem Ergebnis, dass aufgrund der Topografie und der damit verbundenen benötigten Wiederkehrintervalle von sieben bis zehn Jahren für Überflutungen sowie der nur wenige Tage andauernden Überflutungsereignisse dort keine auentypischen Verhältnisse entstehen könnten.

Deshalb hat sich der Stadtentwässerungsbetrieb dafür entschieden, den Planfeststellungsbeschluss zu überarbeiten: Es sollen nun die für die Heilung nachzureichenden Antragsunterlagen erstellt werden. Diese sollen diesen Sommer bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Das Fazit des SEB: Dieser Weg sei deutlich schneller und sicherer als der über eine komplette Neuplanung.

Massive Kritik an diesem Vorgehen kommt vom BUND. Auf Anfrage teilte Dirk Jansen, Geschäftsleiter des BUND NRW, mit: „Inhaltlich fällt uns eine Bewertung zum derzeitigen Zeitpunkt schwer. Dafür bräuchten wir Einsicht in die Planunterlagen. Insbesondere der Herleitung der Begründung für die geplante Beibehaltung der Bestandstrasse sehen wir mit Spannung entgegen.“

Mir fehlt allerdings derzeit die Fantasie, nachzuvollziehen, welche überwiegenden Belange des Wohls der Allgemeinheit einer Rückverlegungsvariante entgegenstehen könnten. Das Gegenteil ist unseres Erachtens der Fall.“ Eine rheinfernere Deichvariante sei nicht nur ökologisch vorteilhafter, sondern würde im Zweifel auch ein Mehr an Hochwasserschutz bedeuten. Auch die Begründung zu den benötigten Überflutungszeiten überzeugen Jansen nicht.

Aber die Kritik des BUND geht über die Bewertung der fachlichen Einlassung des SEB hinaus. Jansen sagt, dass die Durchführung eines ergänzenden Planfeststellungsverfahrens zur Heilung der vom OVG festgestellten Mängel auf der Bestandstrasse formal unproblematisch sei. Das gelte dann aber auch für eine mögliche Alternative in Form einer rheinferneren Trassenvariante. Der von interessierter Seite erhobene Vorwurf, eine Umplanung würde zu zeitlichen Verzögerungen führen, laufe deshalb ins Leere. Wörtlich schreibt Jansen: „Dabei ist auch die Frage gestattet, warum der Stadtentwässerungsbetrieb so lange gebraucht hat, ehe die Konsequenzen aus dem OVG-Urteil gezogen werden.“

Zu guter Letzt gibt Dirk Jansen vom BUND in seiner schriftlichen Stellungnahme auch eine, wie er sagt, politische Bewertung ab: „Mich beschleicht der Eindruck, als würden die Stadt Düsseldorf und speziell der Stadtentwässerungsbetrieb das OVG-Urteil nicht ernst nehmen. Wir hätten die Möglichkeit, mit einer alternativen Trassenvariante eine Win-Win-Situation für Mensch und Natur zu schaffen. Stattdessen unternimmt der Stadtentwässerungsbetrieb offenbar juristische Klimmzüge, um mit seiner Weiter-so-wie-bisher-Strategie fortzufahren.“ Der BUND-Geschäftsleiter fordert den Bauausschuss auf, die Vorlage nicht durchzuwinken. Allerdings handelt es sich um eine reine Informations- und keine Beschlussvorlage. Jansen: „Spätestens zur Kommunalwahl am 14. September werden auch wir die Bilanz aufmachen, wer es mit dem Erhalt der Biodiversität und der Klimawandelanpassung in dieser Stadt ernst meint, und wer nicht.“

(rö lukra)